



Durchführungsbestimmungen für den Bezirkspokal 2023/24

Allgemeines

Alle Pokalspiele sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs obliegt der Kommission Spieltechnik.

- **Runde 1 – 16./17.09.2023:**

Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen (*ausgenommen M-Pok-Gr8 = reguläres Einzelspiel*).

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften bzw. SR 15 Minuten zu warten. Ist eine Mannschaft auch dann noch nicht anwesend, wird dies als Nichtantreten zum Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gewertet. Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen** sich auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten – Halbzeitpause 10 Minuten – 1 TTO je Mannschaft pro Halbzeit.

Wertung und Anspiel

Das Anspiel wird gelöst.

Über die Tabellenplätze entscheidet der Punktestand. Bei Punktgleichheit werden folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung erfolgt

- a. nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich)
- b. nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele des Turniers
- c. bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele
- d. Ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage 1 - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).

Spielverlegungen, -absetzungen

Es sind keine Spielverlegungen auf andere Spieltage zulässig.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten oder Terminkollisionen mit höheren Wettbewerben eine Veränderung von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die spielleitende Stelle über die Verlegung.

- **Runde 2 – Einzelspiele** im Zeitraum 01. - 23.12.2023:

In der zweiten Pokalrunde hat der Heimverein/Ausrichter (erstgenannt s. Turnierbaum) grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den Spieltermin, der ausnahmslos innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters festgelegt werden darf. Einigen sich die Vereine nicht fristgerecht [15.11.2023] auf einen Spieltermin, wird seitens der spielleitenden Stelle das Pokalspiel auf einen Sonntag innerhalb des Zeitfensters in einer der Spielhallen des Heimvereins angesetzt. Bei selbst verschuldeter, nicht fristgerechter Meldung des Heimspieltermins oder Nichtbeachtung der Rahmen- Anspielzeiten wird der als Gastverein zugelosten Mannschaft das Heimrecht zuerkannt. Der fehlbare Verein wird der spielleitenden Stelle Recht zur Bestrafung gemeldet.

Wertung und Anspiel

Das Anspiel wird gelöst!

Endet das Spiel nach der regulären Spielzeit Unentschieden, folgt im Anschluß direkt ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung (Anlage 1 - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).

- **Final Four (17./18.02.2024)**

Die für das Final Four qualifizierten Mannschaften können sich für die Ausrichtung des Final Four bewerben. Eine entsprechende Ausschreibung mit der Bewerbungsfrist wird von der Kommission Spieltechnik erstellt. Wer den Zuschlag für die Ausrichtung erhält, entscheidet die Kommission Spieltechnik.

Zeitnehmer und Sekretär

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der SR erfolgt gem. Einteilungszuständigkeit durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die eingeteilten SR sollten spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB.

Die Vereine müssen sich auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Vergütung der Schiedsrichter

Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung HVW und ist vom **Ausrichter** zu tragen.

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

SpielberichtOnline (SBO)

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Diese Zuordnung ist für jede Pokalrunde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Spielbetrieb nicht verzögert wird.

Hinweis:

Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) bereitzuhalten und zu verwenden. Der **Ausrichter** ist für die Bereitstellung verantwortlich.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom erstgenannten Verein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den zweitgenannten Verein auszuhändigen. Dieser hat ihn 15 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original dieses Spielberichts ist **noch am Tag des Spiels** durch den **Ausrichter** als Mailanhang – (lesbare pdf-Datei) an die spielleitende Stelle und an die Bezirks-Geschäftsstelle zu übermitteln. Die Geschäftsstelle ist für die Weiterleitung an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und die beteiligten Vereine verantwortlich.

Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Die elektronische Passmappe steht über die Mannschaftsaufstellung zum Download bereit. Nur Spieler mit einem digitalen Passbild werden in der Passmappe dargestellt.

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR.

Gemäß Regelwerk bleibt jedoch die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Ergebnismeldung

Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, müssen zusätzlich zum SBO durch den **Ausrichter** am Turniertag an die Mailadressen der spelleitenden Stelle gemeldet werden.

Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO

Jeder **Ausrichter** ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Jedes Spielergebnis eines Spieltags muss bis 60 Minuten nach Spielende gemeldet werden.

Einschränkung des Spielrechts in Pokalspielen

Ein Spieler ist innerhalb einer Spielsaison in der Pokalmannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese ausgeschieden ist (§45 (8) SpODHB).

Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Kommission Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

gez. Jürgen Schrom

gez. Jochen Karow

gez. Stefan Benz

Vorsitzender KoST

BSpWM

BSpWF

Anlage

Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen

Anlage 1

Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB:

Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spieler können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.